

Der Oberbürgermeister FB Finanzen (FB20) 0200.12	Drucksache 15672/12	Datum 2. Nov. 2012
--	------------------------	-----------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Wirtschaftsausschuss	12.11.2012	X					
Finanz- und Personalausschuss	12.11.2012	X					
Verwaltungsausschuss	13.11.2012		X				
Rat	20.11.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0800, 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Projekt Region Braunschweig GmbH
Neupositionierung und -ausrichtung der Gesellschaft zur
„Allianz für die Region GmbH“**

- „1. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Projekt Region Braunschweig GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Projekt Region Braunschweig GmbH folgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen:
- a) der Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß der als Anlage beigefügten Synopse einschließlich der Umfirmierung zur ‚Allianz für die Region GmbH‘
 - b) der Stammkapitalerhöhung um 2.600,00 € auf nunmehr 27.600,00 €
 - c) der Bildung eines neuen gewinnberechtigten Geschäftsanteils im Nennbetrag 2.600,00 €
 - d) dem Verzicht auf die Übernahme des neuen Geschäftsanteils durch die Stadt Braunschweig
 - e) der Übernahme des neuen Geschäftsanteils von 2.600,00 € durch die Wolfsburg AG
 - f) der Beauftragung der Geschäftsführung der Projekt Region Braunschweig GmbH zur Durchführung der Kapitalerhöhung.
2. Die Stadt Braunschweig erbringt in den Jahren 2013 bis 2015 einen jährlichen Finanzierungsbeitrag für die Gesellschaft in Höhe von 180.000,00 €. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Gesellschaft eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung abzuschließen.“

Begründung:

1. An der im Jahr 2005 gegründeten Projekt Region Braunschweig GmbH (gesamtes Stammkapital bisher: 25.000,00 €) ist die Stadt Braunschweig mit 3.700,00 € (14,8 %) beteiligt. Die Anteile zwischen Gebietskörperschaften und Unternehmen stehen in einem Verhältnis von 50 : 50 und bilden ein Public-Private-Partnership-Modell ab:

Gesellschafter	Anteil in Euro	Anteil in Prozent
Stadt Braunschweig	3.700,00	14,8
Stadt Salzgitter	1.100,00	4,4
Stadt Wolfsburg	1.100,00	4,4
Landkreis Gifhorn	1.100,00	4,4
Landkreis Goslar	1.100,00	4,4
Landkreis Helmstedt	1.100,00	4,4
Landkreis Wolfenbüttel	1.100,00	4,4
Landkreis Peine	1.100,00	4,4
Zweckverband Großraum Braunschweig	1.100,00	4,4
<i>Zwischensumme Öffentliche Hand</i>	<i>12.500,00</i>	<i>50,0</i>
Volkswagen Financial Services AG	2.150,00	8,6
E.ON-Avacon AG	2.150,00	8,6
Salzgitter AG	2.050,00	8,2
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	2.050,00	8,2
Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V.	2.050,00	8,2
IG Metall	2.050,00	8,2
<i>Zwischensumme Privatwirtschaft u. Ä.</i>	<i>12.500,00</i>	<i>50,0</i>
Gesamt	25.000,00	100,0

Aufgabe der Projekt Region Braunschweig GmbH ist es, Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Beschäftigung nachhaltig zu sichern und die Lebensqualität in unserer Region weiter zu stärken. Dafür wurden regionale Schwerpunkte als Handlungsfelder definiert, in denen die Gesellschaft auch schon bisher in Kooperation mit der Wolfsburg AG zusammen für die Region tätig ist:

- Bildung
- Energie
- Gesundheit
- Freizeit
- Wirtschaftsförderung und Ansiedlung
- Automobilwirtschaft und -forschung

Beispielhaft seien hier nur die Beteiligung am „Schaufenster E-Mobilität Niedersachsen“, die Durchführung von internationalen Zuliefererbörsen und die „Landesinitiative Telematik“ genannt.

Die Gesellschafter hatten sich in der Vergangenheit ausführlich mit der Absicht der Umfirmierung und der Aufnahme der Wolfsburg AG als neuen Gesellschafter im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung befasst. Es ist daher geplant, dass die Wolfsburg AG Gesellschaftsanteile (2.600,00 €) an der Projekt Region Braunschweig GmbH im Rahmen einer entsprechenden Stammkapitalerhöhung erwirbt, ihre vorhandenen Ressourcen in die Gesellschaft einbringt sowie einen jährlichen finanziellen Gesellschafterbeitrag leistet.

Die Beschlussvorschläge zu Ziffer 1. lit. b – f) enthalten die gesellschaftsrechtlich im Rahmen einer Kapitalerhöhung notwendigen Beschlüsse: Zustimmung zur Stammkapitalerhöhung, Bildung eines neuen gewinnberechtigten Geschäftsanteiles in Höhe von 2.600,00 €, Verzicht auf die Übernahme des neuen Geschäftsanteiles durch die Stadt

Braunschweig sowie Übernahme des neuen Geschäftsanteiles von 2.600,00 € durch die Wolfsburg AG.

In diesem Zusammenhang ist neben weiteren Änderungen des Gesellschaftsvertrages insbesondere eine Namensänderung geplant. Zukünftig soll die Gesellschaft als ‚Allianz für die Region GmbH‘ firmieren, um die Neuausrichtung und -strukturierung zu dokumentieren.

Die Gesellschafterstruktur der ‚Allianz für die Region GmbH‘ wird voraussichtlich folgendermaßen aussehen*:

	Anteil in Euro	Anteil in Prozent
Stadt Braunschweig	3.700,00	13,41
Stadt Salzgitter	1.100,00	3,99
Stadt Wolfsburg	1.100,00	3,99
Landkreis Gifhorn	1.100,00	3,99
Landkreis Goslar	1.100,00	3,99
Landkreis Helmstedt	1.100,00	3,99
Landkreis Wolfenbüttel	1.100,00	3,99
Landkreis Peine	1.100,00	3,99
Zweckverband Großraum Braunschweig	1.100,00	3,99
<i>Zwischensumme Öffentliche Hand</i>	<i>12.500,00</i>	<i>45,29</i>
Volkswagen Financial Services AG	2.150,00	7,79
E.ON-Avacon AG	2.150,00	7,79
Salzgitter AG	2.050,00	7,43
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	2.050,00	7,43
Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V.	2.050,00	7,43
IG Metall	2.050,00	7,43
<i>Zwischensumme Privatwirtschaft u. Ä.</i>	<i>12.500,00</i>	<i>45,29</i>
Wolfsburg AG	2.600,00	9,42
Gesamt	27.600,00	100,0

* Achtung Rundungsdifferenzen

Gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 1.2.6 des Gesellschaftsvertrages der Projekt Region Braunschweig GmbH ist für die Änderung des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung zuständig. Gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 1.2.10 ist für die Aufnahme weiterer Gesellschafter ebenfalls ein Beschluss der Gesellschafterversammlung erforderlich. Somit ist ein Anweisungsbeschluss der Stadt für den Vertreter in der Gesellschafterversammlung notwendig (§ 138 Abs. 1 S. 2 NKomVG). In diesem Fall hat dies über einen Ratsbeschluss zu erfolgen, da nach § 58 Abs. 1 Nr. 12 NKomVG der Rat ausschließlich zuständig ist u. a. bei Beschlüssen zur Änderung des Beteiligungsverhältnisses, was hier durch die Verringerung des relativen Stimmengewichts der Altgesellschafter erfolgt.

Da die Anteile der Wolfsburg AG zu 50 % in der Hand der Stadt Wolfsburg und zu 50 % in der Hand der Volkswagen AG sind, bleibt es indirekt bei dem oben erwähnten Verhältnis von 50 : 50 zwischen Gebietskörperschaften und Unternehmen.

Der Aufsichtsrat der Projekt Region Braunschweig GmbH wird voraussichtlich am 16. November 2012 die entsprechenden Beschlüsse (und Beschlussempfehlungen für die Gesellschafterversammlung) fassen. Ich werde hierzu in der Ratssitzung berichten.

2. Die Stadt Braunschweig hat in den vergangenen Jahren einen Zuschussbetrag von 180.000,00 € p.a. geleistet. Es ist vorgesehen, dass für 2013 bis 2015 ein entsprechender Beitrag zur Unterstützung der Gesellschaft durch die Stadt Braunschweig erbracht wird. Hierfür ist eine neue Finanzierungsvereinbarung mit der Gesellschaft abzuschließen. Mittel stehen im Entwurf des Haushaltplanes 2013 und der mittelfristigen Haushaltplanung zur Verfügung (siehe die Erläuterungen des versandten Entwurfes des Haushaltplanes 2013, Seite 343).

Als Anlage sind die Synopse der Gesellschaftsvertragsänderungen sowie das Positionspapier zur Neuausrichtung beigefügt.

I. V.

gez.

Stegemann